

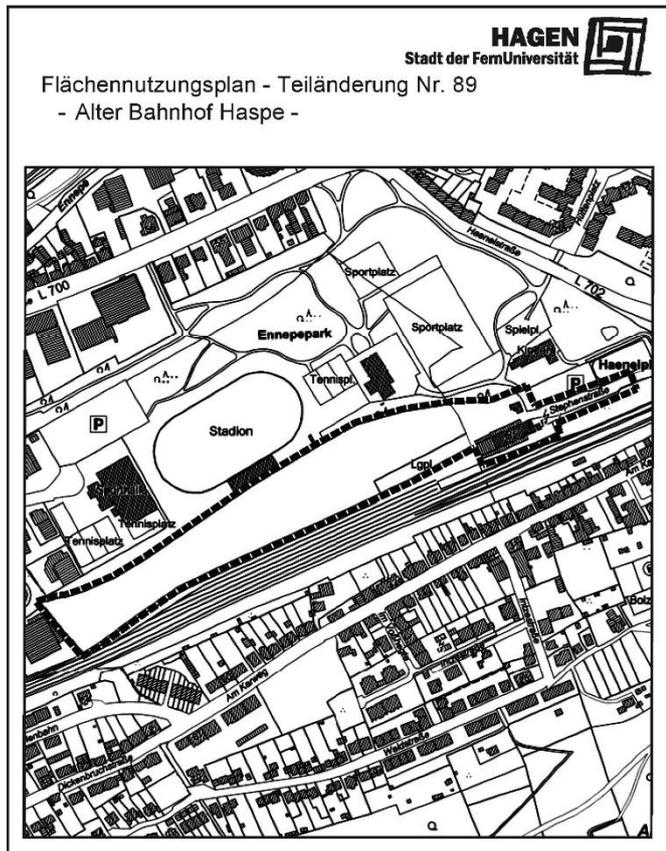
INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes	115
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) Alter Bahnhof Haspe hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes c) Ergänzung der Begründung um den Hinweis auf den Standortvorteil und die Möglichkeit des Anschlusses an die Bahngleise	116
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Hasper Viadukt	117
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung hier: a) Umstellung des Verfahrens auf § 13 BauGB b) Anpassung des Geltungsbereiches c) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	117
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 116 - Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink - hier: Einleitung des Verfahrens	118
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/22 (711) Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink hier: Einleitung des Verfahrens	118
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Samir Berisha	119
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Geröllbeseitigung Hochwasser	119
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Hausordnung für Verwaltungsdienstgebäude der Stadt Hagen	119

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe

**hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches
b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 „Alter Bahnhof Haspe“ und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung (Teil A und B) vom 06.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 06.05.2022 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie Köln – Dortmund und südlich der Grün- und Sportfläche Ennepark, östlich der Stephanstraße und westlich der Erzstraße im Stadtteil Haspe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe mit Begründung vom 06.05.2022

Der o.g. Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de/Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen](http://www.hagen.de/Leben-in-Hagen/Infos-zum-Coronavirus/Regeln-in-Hagen).

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch- Immissionsschutz	Ermittlung der jeweiligen Geräuschkontingente bzw. zulässigen Flächenschalleistungspegel, welche die Einhaltung der maßgeblichen schalltechnischen Richt- und Orientierungswerte an der angrenzenden Wohnbebauung gewährleisten. Berechnung und Beurteilung des Lärms durch Straßen- und Schienenverkehr. Vorschläge zu Minderungsmaßnahmen und Festsetzungen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Schmetterlingen. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht und der darin enthaltenen Bilanzierung des Eingriffs / Ausgleichs sind unterschiedliche Begründungsmaßnahmen (u.a. Dachbegrünung, Intensivrasen und Gehölzstreifen) aufgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind zusätzlich erforderlich.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden zu diesem Thema Klimatyp, Begründungsmaßnahmen, Gebäudeenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet.
Boden / Altlasten / Wasser	Baugrunduntersuchung und Sanierungskonzept liegen vor. In den Gutachten wurde die Belastung des Bodens ermittelt sowie der Umgang mit dieser in Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung aufgezeigt.
Verkehr	Angaben über Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung, vorhandenen Analyse-Verkehrsbelastungen mit einer Differenzierung der Verkehrsströme nach Fahrzeugarten und eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Planung liegt vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Es bestehend aus Bau- und bodendenkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

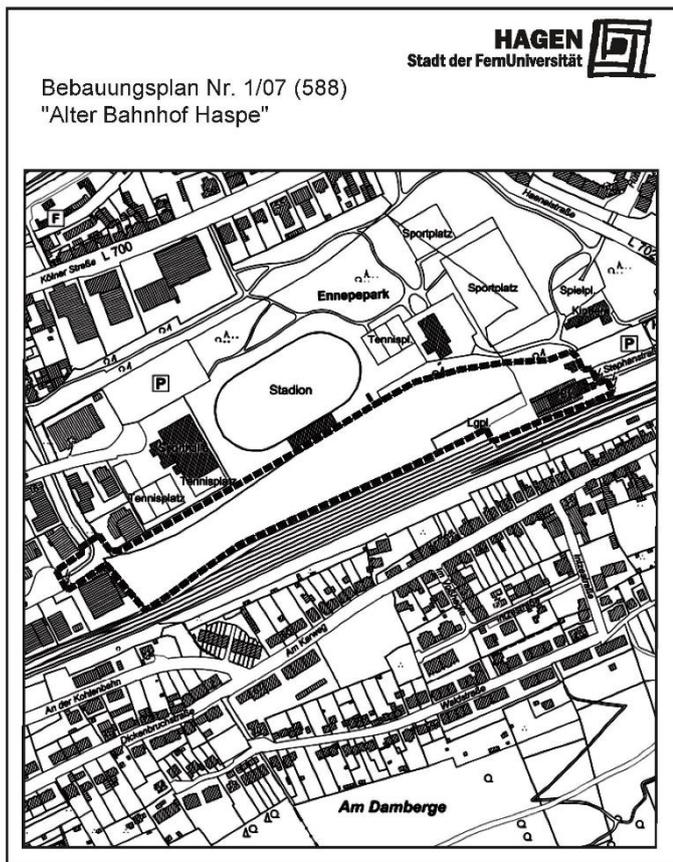
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
 Hagen, 04.07.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 der Stadt Hagen**

- Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) Alter Bahnhof Haspe**
 hier: a.) **Anpassung des Geltungsbereiches**
 b.) **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**
 c.) **Ergänzung der Begründung um den Hinweis auf den Standortvorteil und die Möglichkeit des Anschlusses an die Bahngleise**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/07 (588) „Alter Bahnhof Haspe“ und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 06.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 06.05.2022 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie Köln – Dortmund und südlich der Grün- und Sportfläche Ennepark, östlich der Stephanstraße und

westlich der Erzstraße im Stadtteil Haspe. Es umfasst in der Gemarkung Haspe, Flur 24 die Flurstücke 127, 129, 131, 132 und tlw. 120 und 115. Ferner in Flur 26 die Flurstücke 285, 286 sowie tlw. 252. Zusätzlich umfasst es in der Gemarkung Westerbauer, Flur 9 die Flurstücke 384 sowie tlw. 531, 532 und 533.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,9 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- c) Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, in die Begründung des Bebauungsplans den ausdrücklichen Hinweis auf den Standortvorteil und die Möglichkeit des Anschlusses an die Bahngleise aufzunehmen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 1/07 (588) Alter Bahnhof Haspe mit Begründung vom 24.06.2022

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de / Leben in Hagen](http://www.hagen.de/Leben%20in%20Hagen) / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspl%20ne%20im%20Verfahren).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch- Immissionsschutz	Ermittlung der jeweiligen Geräuschkontingente bzw. zulässigen Flächen-schalleistungspegel, welche die Einhaltung der maßgeblichen schalltechnischen Richt- und Orientierungswerte an der angrenzenden Wohnbebauung gewährleisten. Berechnung und Beurteilung des Lärms durch Straßen- und Schienenverkehr. Vorschläge zu Minderungsmaßnahmen und Festsetzungen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Schmetterlingen. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht und der darin enthaltenen Bilanzierung des Eingriffs / Ausgleichs sind unterschiedliche Begrünungsmaßnahmen (u.a. Dachbegrünung, Intensivrasen und Gehölzstreifen) aufgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind zusätzlich erforderlich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Klima / Luft	Im Umweltbericht werden zu diesem Thema Klimatyp, Begrünungsmaßnahmen, Gebäudeenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet.
Boden / Altlasten / Wasser	Baugrunduntersuchung und Sanierungskonzept liegen vor. In den Gutachten wurde die Belastung des Bodens ermittelt sowie der Umgang mit dieser in Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung aufgezeigt.
Verkehr	Angaben über Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung, vorhandenen Analyse-Verkehrsbelastungen mit einer Differenzierung der Verkehrsströme nach Fahrzeugarten und eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Planung liegt vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Es bestehend aus Bau- und bodendenkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 04.07.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Hasper Viadukt

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Ingenieurbau:

1 Stck.	Ausführungsplanung
255 m ³	Beton
9 t	Betonstahl
126 m	Stahlgeländererneuerung
170 m ³	Rückbau Verfüllung
30 m ³	Boden

Keine losweise Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 01.09.2022 bis 16.12.2022 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 25.08.2022 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolerohr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Dienstag, 26.07.2022, 10:30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58395 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 27.06.2022

Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung hier: a) Umstellung des Verfahrens auf § 13 BauGB b) Anpassung des Geltungsbereiches c) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Bebauungsplanverfahren I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung auf das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB umzustellen.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung nach § 13 BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 03.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 03.05.2022 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Änderungsverfahrens liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele, Flur 20 und grenzt im Norden an das Wohngebiet Frommannweg und den ev. Friedhof Boele, im Nordosten an Kleingärten und den Boeler Ring, im Osten/Südosten an Wohnbau und Freiflächen an der Schwerter Straße und im Westen an Waldflächen entlang der Kleine Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung nach § 13 BauGB mit Begründung vom 03.05.2022.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3783 oder E-Mail-Adresse: jan.denbrave@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: [www.hagen.de / Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen](http://www.hagen.de/Leben%20in%20Hagen/Infos%20zum%20Coronavirus/Regeln%20in%20Hagen).

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspl%C3%A4ne%20im%20Verfahren).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

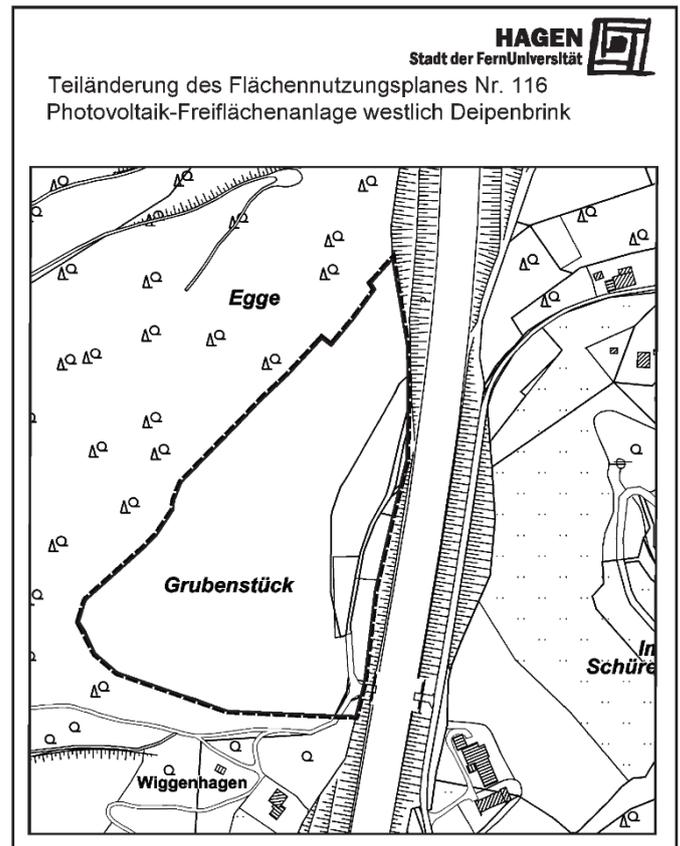
Hagen, 04.07.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 116 - Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink - hier: Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 116 – Photovoltaik-Freiflächenanlage - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 116 liegt im Stadtbezirk Hagen Dahl, in der Gemarkung Dahl, Flur 7 und umfasst die Flurstück/e 238 und 239 und 249. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage liegt gemäß Vorgaben des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes in einer Entfernung von bis zu 200 m entlang der Bundesautobahn A 45.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 04.07.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/22 (711) Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink hier: Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

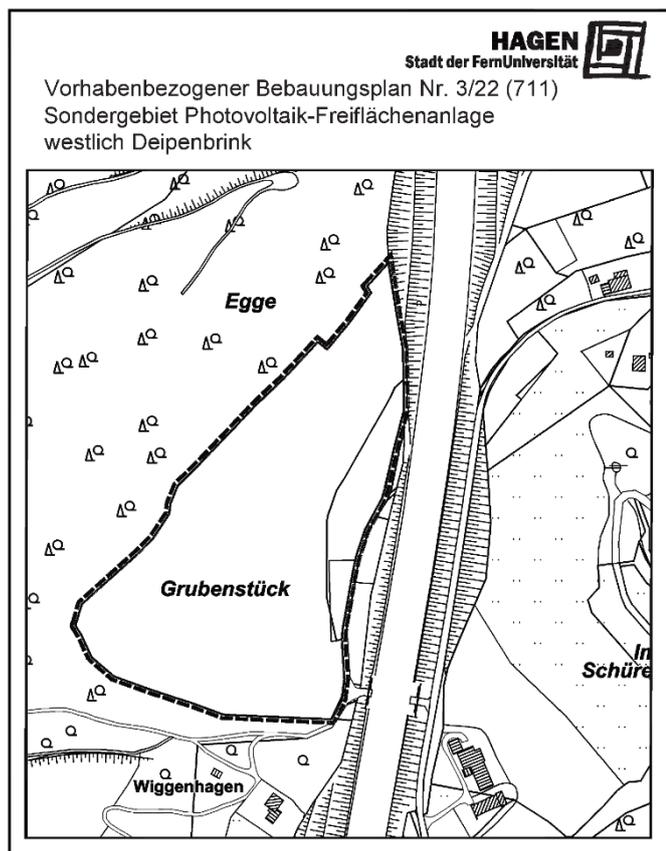
Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers vom 14.12.2021, ergänzt und aktualisiert am 10.04.2022, zu und beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/22 (711) Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/22 (711) Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink liegt im Stadtbezirk Eilpe/Dahl, Gemarkung Dahl, Flur 7 und umfasst die Flurstücke 238, 239 und 249. Das Plangebiet befindet sich westlich der Bundesautobahn A 45. Das Plangebiet umfasst ca. 5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 04.07.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Samir Berisha, wohnhaft: „unbekannt verzogen“- liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 04.07.2022, Aktenzeichen 55/712A – 45229 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.07.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Geröllbeseitigung Hochwasser

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Nach dem Hochwasser aus dem Jahr 2021 wurden kurzfristig die angefallenen Materialien im Bereich der Bahnhofshinterfahrung in Hagen zwischengelagert. Es handelt sich bei den Materialien um Auffüllungen aus Kies mit sandigen und schluffigen Anteilen mit mineralischen Fremd Beimengungen.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist die "Aufbereitung" (Sortierung / Absiebung), Verladung und Entsorgung der zwischengelagerten Materialien.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Direkt nach Auftragsvergabe auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 25.08.2022 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 26.07.2022, 11:00 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58395 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 14.06.2022

Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Hausordnung für Verwaltungsdienstgebäude der Stadt Hagen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Hausordnung **gilt** für alle Verwaltungsstandorte der Stadt Hagen
- 1.2. Sie **gilt** für alle Personen, die die o.g. Objekte betreten. Das Betreten ist nur Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- 1.3. Unter der Bezeichnung Hausrecht werden sämtliche Befugnisse zusammengefasst, die unter 1.1. ausgeführten Verwaltungsstandorte oder ihren Räumlichkeiten begründet sind oder sich aus den öffentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung ergeben.
- 1.4. Das Hausrecht wird vom Oberbürgermeister oder den jeweils beauftragten Personen ausgeübt. Den Aufforderungen dieser Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 1.5. Fotografieren, Interviews sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Fachbereich Personal und Organisation oder durch die Pressestelle erlaubt.
2. Allgemeine Sicherheit, Zutritt, Ordnung und Sauberkeit
- 2.1. Der Zutritt zum Objekt ist grundsätzlich nur während der üblichen Öffnungszeiten für die jeweiligen Verwaltungsgebäude, aufgrund von Terminvereinbarungen oder während der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Gremien gestattet. Aufgrund besonderer Situationen können andere Regelungen getroffen werden.
- 2.2. Ruhe und Ordnung sind in den Verwaltungsstandorten zu wahren. Die Arbeit der Ratsversammlung, ihrer Ausschüsse und der Stadtverwaltung sowie in den Verwaltungsstandorten stattfindende Veranstaltungen dürfen nicht gestört werden.
- 2.3. In den Verwaltungsstandorten besteht ein **generelles Rauchverbot** sowie ein Verbot für das Benutzen von vergleichbaren Geräten zur Verdampfung von Stoffen (z.B. E-Zigaretten).
- 2.4. Im Geltungsbereich dieser Hausordnung sind im Weiteren alle Handlungen zu unterlassen bzw. untersagt, die geeignet sind, die Sicherheit und Ordnung zu stören, insbesondere:
- I. jegliches verbal oder körperlich aggressives Verhalten;
 - II. das Mitbringen und Mitführen von Waffen (i.S. des Bundeswaffengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung) sowie sonstigen gefährliche Gegenständen, gleich welcher Art, sowie brennbaren und explosiven Stoffen. Ausnahmen hiervon gelten nur für Mitarbeiter der Polizeibehörden, den Vollzugsbeamten der Polizei, Mitarbeitern eines von der Stadt beauftragten Wach- und Sicherheitsdienstes sowie für Publikum der Waffen- und Jagdbehörde zu Vorlagezwecken;
 - III. Besucherinnen und Besucher, die durch ihr Verhalten und/oder ihr Äußeres Anlass zu dem Verdacht geben, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere gegen §§ 130 (Volksverhetzung) 140 (Billigung von Straftaten) und 189 (Verunglimpfung des Andenken Verstorbener) StGB vorliegt, haben das Gebäude zu verlassen.
 - IV. das Mitbringen von Tieren; ausgenommen hiervon sind:
 - a. Blindenführhunde und Assistenzhunde
 - b. Diensthunde staatlicher Organe
 - c. Haustiere zur Vorstellung im FB 53 zwecks Attestierung;
 - V. der Handel und der Konsum mit und von Alkoholika sowie Betäubungsmitteln; die Bediensteten sind grundsätzlich nicht verpflichtet, unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehende Bürgerinnen und Bürger zu bedienen und können diese des Hauses verweisen;
- VI. das Betreten der Verwaltungsstandorte in einer Form, die die Identifikation der Person ausschließt, soweit die Person der Aufforderung, sich zu identifizieren, nicht Folge leistet;
 - VII. die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
 - VIII. das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten;
 - IX. das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen; Das Mitführen und Abstellen von Fahrrädern im Gebäude ist untersagt (außer in speziell dafür vorgesehenen Fahrradräumen);
 - X. die Benutzung von Zweirädern, Rollschuhen, Inline-skates, Kickboards, Skateboards u.ä. im Gebäude;
 - XI. das Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen etwa durch Besprühen, Bemalen oder Beschriften, das Beschädigen von Anpflanzungen; entsprechende Handlungen werden als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht;
 - XII. das Betteln und Belästigen von Personen;
 - XIII. das häusliche Niederlassen;
 - XIV. ohne Genehmigung des Oberbürgermeisters Spruchbänder, Flugblätter, Partei- oder ähnliche Informationsmaterialien in die Verwaltungsstandorte zu verbringen und/oder verbotswidrig verbrachte Informationsmittel zu zeigen oder zu verteilen. Dies gilt auch für das Zeigen oder Verteilen entsprechender Materialien in, an oder im unmittelbaren Bereich der Verwaltungsstandorte. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Neutralitätsprinzip durch die beabsichtigte Maßnahme verletzt wird oder die Bestimmungen des Sicherheits- und Brandschutzes nicht eingehalten werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht;
 - XV. ohne Genehmigung Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Die Aufstellung von Verkehrsautomaten bedarf der Genehmigung. Firmenwerbung ist unzulässig;
 - XVI. ohne Genehmigung Veranstaltungen oder Versammlungen in den Verwaltungsstandorten oder im unmittelbaren Umfeld hiervon durchzuführen.
- 2.5. Bei Ertönen des Notfallalarms sind die Verwaltungsgebäude über die Treppenhäuser auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Die Benutzung von Aufzügen/Fahrstühlen ist in diesem Fall strikt verboten; dem beauftragten Personal ist Folge zu leisten
- 2.6. Abfall darf nur in die vorgeschriebenen Behälter entsorgt werden. Auf Mülltrennung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu achten.
- 2.7. Für Garderobe oder mitgeführte Sachen wird keine Haftung übernommen.
- Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung
- 2.8. Personen, die die Ruhe und Ordnung im Objekt stören, Demonstrationen durchführen oder in einer nicht der Würde des Hauses entsprechenden Weise erscheinen, haben nach

Aufforderung sofort das Objekt zu verlassen. Auf Punkt 1.2. wird verwiesen.

- 2.9. Jeder Verdachtsfall für Straftaten, insbesondere für die in Punkt 2.4. genannten, wird zur Anzeige gebracht.
- 2.10. Im Fall des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Hausordnung kann ein Hauverbot ausgesprochen werden. Verstöße gegen das Hausverbot können zur Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle führen.
- 2.11. Für Schäden, die durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, werden die Verursachenden ersatzpflichtig gemacht.
3. Ausnahmen und Einschränkungen sowie zusätzliche und ergänzende Anordnungen
- Der Oberbürgermeister oder von ihm beauftragte Personen können im Einzelfall bei entsprechendem Bedarf (insbesondere bei der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den deutschen Bundestag nach § 5 IfSG) Ausnahmen, Einschränkungen sowie zusätzliche und ergänzende Anforderungen erlassen.
4. Schlussbestimmungen
- 4.1. Die Hausordnung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hagen in Kraft.
- 4.2. Objektbezogene oder situationsbedingte Abweichungen von dieser Hausordnung für bestimmte Objekte oder Teilbereiche sind möglich. Sie werden im betreffenden Objekt durch Aushang bekannt gegeben.
- 4.3. Der Oberbürgermeister oder von ihm beauftragten Personen können im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.
5. Geschlechtsspezifische Formulierungen
- Soweit in dieser Hausordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

Hagen, 01.06.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Abbruch- und Mauerarbeiten Stadtmuseum

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.07.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYF6

Hasper Viadukt

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.07.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYFS

Geröllbeseitigung Hochwasser

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.07.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYFZ

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de